

An die Eltern  
unserer Schülerinnen  
und an alle Schülerinnen

Im September 2009  
Rundbrief 1

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen,

zu Beginn des Schuljahres begrüße ich Sie bzw. Euch alle sehr herzlich! Mein besonderer Gruß gilt natürlich allen Schülerinnen und deren Eltern, die seit dem 15.09.2009 neu an unserer Schule sind. Ich hoffe, Sie/Ihr alle blicken/blickt auf erholsame und erlebnisreiche Ferien zurück, damit wir alle gestärkt und optimistisch den Herausforderungen des neuen Schuljahres begegnen können.

Nachfolgend einige wichtige Informationen und Termine:

### 1. Zur Situation der Schule

Insgesamt 961 Schülerinnen besuchen zu Beginn dieses Jahres das Edith-Stein-Gymnasium. Sie werden in 26 Klassen und (O11, K12 und K13) in ca. 119 Kursen unterrichtet. Unser Kollegium besteht derzeit aus 83 Lehrkräften. Zum 14.09.2009 nahmen folgende Kolleginnen und Kollegen neu ihren Dienst bei uns auf:

Frau Susan Alfter (D,WR)

Herr Max Brauweiler (M)

Frau Maria Linnig (F, K)

Herr Benjamin Lübbers (E, K)

Herr Kai Peters (D, Sk)

Frau Gabriele Pils-Graßl (M, WR)

Herr Peter Saborowski (M, Inf)

Herr Jürgen Steiner (B, Ch)

Frau Clare Trower (E, Psy)

Frau Margaret Valenzuela (E, M)

Frau Vera Wagener (F, Mu)

Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich alles Gute, gutes Eingewöhnen bei uns und beste Erfahrungen an unserer Schule!

Damit sind wir personell so besetzt, dass der gesamte Pflichtunterricht einschließlich aller Intensivierungsstunden im G8 ohne Ausfall stattfindet. Auch das Wahlunterrichtsangebot kann sich sehen lassen. (siehe Nr. 2)

Durch die hohen Einschreibezahlen ist das Tagesinternat voll ausgelastet; die Namen einiger Interessentinnen stehen noch auf der Warteliste.

Während der Sommerferien wurden die Toiletten im 4. Stock und im Untergeschoß saniert. Außerdem wurden tief gehende Baumaßnahmen zum Brandschutz vorgenommen, die sich auch noch etwas in die ersten Schultage hineinziehen werden. Das Oberstufensekretariat wurde in den Raum 101 verlegt und wird in absehbarer Zeit neu möbliert. Die Karten (Geographie, Geschichte) sowie das Kopiergerät für die Schülerinnen befindet sich ab sofort im Raum 107.

### 2. Wahlunterricht 2009/2010

Die Anmeldung zu den Wahlkursen findet wie in den letzten Jahren, mit Ausnahme der 5. Klassen, ausschließlich über den/die Kursleiter/in statt, der /die auch Anmeldeformulare bereithält. An einem Wahlkurs interessierte Schülerinnen wenden sich an die Lehrkraft und melden sich an. Diese wird dann mit den Schülerinnen einen für möglichst alle passenden Zeitpunkt vereinbaren, an dem der Kurs stattfindet. **Termin: Anmeldung beim Kursleiter bis Mittwoch, 23.09.09.** Sollten zu wenige Anmeldungen vorliegen, wird der Wahlkurs nicht eingerichtet. **Hinweis:** Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. In begründeten Ausnahmefällen sind Austritte schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Beginn aller Wahlkurse: Dritte Schulwoche (28.09. – 02.10.2008).

Fach	Zielgruppe	Std	Lehrer
Italienisch	8 – 13	2	Fr. Robertson
Spanisch	8 – 13	2	Fr. Kaiser
Schulspiel	6 – 13	2	Fr. Haller/ Frau Asam
Plastisches Gestalten in Ton	5 – 8	2	Frau Ertl
Wandmalerei	8 -13	2	Frau Asam
Violine Violoncello	5 - 13		H. Mayer, Fr. Wölfl H. Waterhouse
Vororchester	5 – 13	1	H. Mayer
Orchester	7 – 13	1	H. Mayer
Chor	7 – 13	1	Fr. Mayer
Unterstufenchor	5 – 7	1	Fr. Baumer
Basketball	7 – 11	1	Fr. Gössmann
Fußball	6 – 11	1	Fr. Gössmann
Tanz	6 – 11	1	Fr. Geis
Tennis	6 – 8	1	Fr. Paulic
Volleyball	7 – 11	1	Fr. Stark
Taekwondo	6 – 13	2	Frau Y. Schmidt
Yoga	9 – 13	1	Frau Ertl

### 3. Zfu (Zeit für uns) und bewegte Schule

Das pädagogische Projekt Zfu wird wie schon in den letzten Jahren vierzehntägig und in Zusammenarbeit zwischen Klassenleiter, Fachlehrer/innen und Klasse durchgeführt. Damit unterstreichen wir die pädagogische Bedeutung des Klassenleiters sowie der Fachlehrkräfte und intensivieren so die Kontakte zwischen den Schülerinnen untereinander und zwischen Klasse und Lehrkräften. Ab diesem Schuljahr soll das Projekt u.a. besonders genutzt werden, um die punktuell stattfindenden Maßnahmen zur Suchtaufklärung und Gesundheit tiefer ins Bewusstsein dringen zu lassen.

Zur pädagogischen Verantwortung gehört gerade auch die ständige Sorge um den Körper der jungen Menschen. 40% aller Schulkinder leiden unter Rückenproblemen; Bewegung ist heute leider Mangelware. Die Zeit, die Kinder im Sitzen verbringen, nimmt stetig zu. Deswegen haben wir jeden Tag „**Bewegte Schule**“; d.h., wir bieten ein Mal täglich (gegen Ende der 4. Stunde) Übungen für einen gesunden Rücken. Wir wollen Ihre Töchter sensibilisieren für rückenfreundliche Verhaltensweisen und so dazu beitragen, Haltungsschäden vorzubeugen.

### 4. Mittagszeit

An den Tagen, an denen die Klassen 5 – 10 Nachmittagsunterricht haben, ist entweder die 6. oder die 7. Stunde nicht mit Unterricht belegt. Die Schülerinnen haben 45 Minuten Zeit zum Entspannen und Essen. Sie können auch in die Mensa der Kath. Stiftungsfachhochschule gehen. Die Aula ist bestuhlt und Aufenthaltsraum für Schülerinnen, die das Schulhaus nicht verlassen wollen. Alle Schülerinnen haben während der Mittagspause (nicht in den Pausen am Vormittag) das Recht, das Schulhaus sowie das Schulgelände zu verlassen. Sie müssen aber pünktlich zu Beginn des Nachmittagsunterrichts wieder anwesend sein. Für die Schülerinnen der O11, der K12 und K13 gestaltet sich die Mittagspause je nach Stundenplan individuell. Die Mittagszeit sollte unbedingt zur Erholung genutzt und nicht zum (schnell schnell) Hausaufgaben machen missbraucht werden.

## 5. Bibliothek und Computerraum

Die Bibliothek ist ab der 1. Pause bis zur 6. Stunde für die Schülerinnen zugänglich. An zwei Nachmittagen wird sie ferner geöffnet sein. Der Plan wird ausgehängt.

Da der Computerraum ohne Aufsicht nicht benutzt werden darf, wird er für einzelne Schülerinnen nur stundenweise geöffnet. In der 3. Schulwoche wird der Öffnungsplan ausgehängt. Für Schülerinnen der Oberstufe ist der PC-Raum zu Recherchen, Erstellung von Referaten und Facharbeiten auf Anfrage zugänglich.

## 6. Termine 1. Halbjahr 2009/10 (siehe Anlage)

**Bitte tragen Sie die für Sie wichtigen Termine in Ihren Terminkalender ein. Für die jeweiligen Veranstaltungen gehen in der Regel keine gesonderten Einladungen mehr an Sie. Hier die Ferienordnung für 2009/10:**

Allerheiligen	02.11.09 – 06.11.09
Weihnachtsferien	24.12.09 – 05.01.10
Faschingsferien	15.02.10 – 19.02.10
Osterferien	29.03.10 – 09.04.10
Pfingstferien	25.05.10 – 04.06.10
Sommerferien	02.08.10 – 13.09.10

Bedenken Sie bitte, dass weder für den letzten Schultag vor den Ferien noch für den ersten Schultag nach den Ferien Unterrichtsbefreiung gewährt werden kann mit der Begründung „Flugzeiten bzw. Flugkosten, Buchungszwänge ...“. Die Schulordnung ist hier ganz eindeutig: „Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen ... vom Schulbesuch beurlaubt werden.“ (§ 37(3)GSO)

**Mittwoch, 23.12.2009, ist am ESG unterrichtsfrei. Diesen Tag arbeiten wir am Tag der offenen Tür (Schnuppertag) herein: Samstag, 20.03.10 (nach Mittwochsplan).**

## 7. Austausch

In den Klassen 7, 8, 9 und 10 findet in der Regel jedes Schuljahr ein ca. 8-tägiger Schüleraustausch mit Straßburg, Toul, London und Hermannstadt (Rumänien) statt. Dazu werden die Schülerinnen bzw. Sie noch gesondert durch die Fachlehrer bzw. die für den Austausch verantwortlichen Lehrkräfte informiert.

Seit Beginn des neuen Schuljahres sind wir „Comenius-Schule“. D.h., Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe nehmen an einem Europa-Programm zur Unterstützung des ganzheitlichen Lernens teil, das von der EU ideell und finanziell gefördert wird. Im Laufe der nächsten 2 Jahre kooperieren wir mit Schulen in Frankreich, Schottland, Slowenien und Ungarn. Näheres erfahren die Schülerinnen der 10. Klassen und deren Eltern in den nächsten Tagen.

## 8. Schulbesuch im Ausland

Einzelne Schülerinnen besuchen ein Jahr lang (in der Regel während der 10. Jahrgangsstufe) eine Schule im Ausland. Sollten Sie dies für Ihre Tochter beabsichtigen, dann stellen Sie bitte **rechtzeitig, spätestens bis 30.04.2010**, einen Antrag mit Termin, voraussichtlich besuchter Schule etc. ans Direktorat. Falls Sie wollen, dass Ihre Tochter im darauffolgenden Herbst auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe aufsteigt (§ 66a GSO), beantragen Sie dies bitte auch in Ihrem Schreiben an die Schulleitung. Ich weise darauf hin, dass der genannte Probeaufstieg nur für wirklich leistungsstarke Schülerinnen sinnvoll ist. Neben dem schriftlichen Antrag ist auch **ein Gespräch mit der Schulleitung unbedingte Voraussetzung für die Genehmigung des schriftlichen Antrags.**

## 9. Klassen- und Kursfahrten, Praktika

- 5. Klasse: 2 Kennenlertage	- 9. Klasse: Besinnungstage (2 Tage);
- 6. Klasse: Schullandheim (3 Tage)	Betriebspraktikum (5 Tage)
- 7. Klasse: Skikurse (5 Tage)	- 10. Klasse(G8): Sozialpraktikum (15 Tage)
	- K12: Studienfahrt

Das Direktorat behält es sich vor, aus pädagogischen Erwägungen einzelnen Schülerinnen oder auch ganzen Klassen (Kursen) die Teilnahme an Fahrten zu untersagen. **Sollten bei einer Unternehmung (z.B. Schikurs) mehr als 10 % der Schülerinnen einer Klasse bzw. eines Kurses nicht mitfahren, findet die Fahrt nicht statt. Die Nichtteilnahme ist mit ausführlicher Begründung beim Direktorat schriftlich zu beantragen.**

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt der Elternbeirat aus Spendenmitteln finanzielle Zuschüsse für die Teilnahme an den Fahrten. Die Anträge müssen der Schulleitung rechtzeitig vorgelegt werden und folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Tel.-Nr. der Erziehungsberechtigten
- Name, Vorname, Klasse der Schülerin
- klar bezeichnete Fahrt mit Termin
- **Gesamtkosten und Höhe des beantragten Zuschusses mit Begründung**
- **Einkommensnachweis.**

Selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich behandelt. Jeder Antrag wird mit Hinweis auf Bewilligung und Höhe des Zuschusses bzw. Ablehnung schriftlich beantwortet.

#### **10. Befreiung vom Sportunterricht**

Diese muss (ganz oder teilweise) für jedes Schuljahr mit einem Attest des Hausarztes oder eines Facharztes neu beantragt werden. Die Schulleitung entscheidet, ob dieses Attest der Schulärztin vorzulegen ist, die dann ein schulärztliches Zeugnis ausstellt. Das Attest wird im Sekretariat vorgelegt.

Schulärztliche Sprechstunden Region München Ost (Ansprechpartnerin: Frau Dr. Konrad) während der Schulzeiten: Montag bis Donnerstag, 13.30 – 15.00 Uhr, Bayerstraße 28a, 2. Stock, Raum 2052, Tel.: 089/23347879.

Außerdem bitte ich dringend darum, chronische Krankheiten, Behinderungen, etc. umgehend der Klassenleitung sowie der Sportlehrerin mitzuteilen.

#### **11. Schulunfallversicherung**

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt ein, wenn eine Schülerin beim Schulbesuch, bei Schulveranstaltungen oder auf dem Schulweg zu Schaden kommt. Die Schule muss den Unfall der Versicherung mitteilen. Deshalb ist es wichtig, dass der Unfall möglichst bald im Sekretariat durch Sie oder die Schülerin gemeldet wird (Formblatt im Sekretariat erhältlich!). Außerdem muss der behandelnde Arzt durch den Patienten erfahren, dass es sich um einen „Schulunfall“ handelt, weil er dann direkt mit der Versicherung abrechnet.

City-Roller sind sehr unfallträchtig für die Benutzerin sowie für Umstehende. Falls trotzdem Roller benützt werden, sind sie vor der Schule im Fahrradunterstand abzustellen und abzuschließen. Wegen der Unfallgefahr dürfen sie auf keinen Fall mit ins Klassenzimmer gebracht werden.

Um Verletzungen zu vermeiden, sind beim Sportunterricht Piercings abzunehmen oder gut abzukleben!

#### **12. Schulgeld, Schulgeldersatz**

Wie Sie wissen, erheben wir Schulgeld in Höhe von 40,- € pro Monat (60,- € bei zwei und mehr Kindern an Schulen der Erzdiözese). Die von Ihnen erteilte Bankeinzugsermächtigung erleichtert uns die Einziehung des Schulgeldes sehr! Vielen Dank dafür!

Entsprechend dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz unterstützt der Bayer. Staat staatlich anerkannte Schulen mit 66,- € pro Schülerin und Monat. Um dieses Geld beim Staat abrufen zu können, brauchen wir von Ihnen die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Schulgeldersatz (siehe Anlage). Die Klassenleiter sammeln die Erklärung zum Schulgeldersatz und den Rücklaufzettel für diesen Rundbrief in der Woche vom 21. - 25.09.09 ein.

**Diejenigen von Ihnen, denen im vergangenen Schuljahr eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Schulgeldes genehmigt wurde, weise ich darauf hin, dass die Bewilligung nur für jeweils ein Schuljahr gilt. Sollten Sie also auch für 2009/10 eine Ermäßigung bzw. den Erlass benötigen, dann stellen Sie bitte umgehend den Antrag für 2009/10! (Formulare im Sekretariat)**

#### **13. Schulversäumnisse und Erkrankung**

Bei Spontanerkrankung bitten wir Sie dringend, die Schule **vor** Unterrichtsbeginn telefonisch oder per Fax zu informieren. Zur notwendigen schriftlichen Krankheitsanzeige verwenden Sie bitte eines der beigefügten Formulare. (siehe Anlage) Ganz wichtig ist, dass **spätestens** am 3. Tag der Erkrankung die schriftliche Entschuldigung an der Schule vorliegt.

Nur in besonderen Ausnahmefällen kann ein Arztbesuch während der Unterrichtszeit genehmigt werden. Dies ist rechtzeitig beim Direktorat zu beantragen. (siehe Nr. 21.)

**Versäumt eine Schülerin der Jahrgangsstufen 6 – 13 eine Schulaufgabe, einen Jahrgangsstufentest, eine Kurzarbeit oder ein Referat, muss sie dem jeweiligen Fachlehrer innerhalb von 3 Tagen (Samstag und Sonntag zählen nicht) ein ärztliches Attest vorlegen. Wird dies versäumt, wird Note 6 festgesetzt. Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass die Schule gezieltes Kommen zur Schulaufgabe nicht akzeptiert. Eine Schülerin ist entweder soweit gesund, dass sie ab der 1. Stunde anwesend sein kann und dann die Schulaufgabe schreibt. Oder sie ist krank und kann deswegen nicht mitschreiben und erhält einen Nachholtermin. Elternsätze wie „meine Tochter darf nach der Schulaufgabe nach Hause gehen...“ sind sinnlos, denn in dem Augenblick, in dem ein/e Schüler/in in der Schule ist, entscheidet nur die Schule, ob wegen Krankheit befreit wird oder nicht.**

Nachholtermine werden individuell in Absprache mit dem Fachlehrer vereinbart. Sie liegen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit; oder die Arbeiten werden an folgenden Samstagen nachgeschrieben:

28.11.09, 19.12.09, 30.01.10, 24.04.10, 19.06.10, 17.07.10.

#### **Bitte beachten Sie diese Termine bei Ihrer Freizeitplanung!**

Der Stoff der Nachholschulaufgabe muss nicht 100 %ig mit dem der regulären Schulaufgabe identisch sein. Die Festlegung des Stoffes der Nachholschulaufgabe geschieht in Absprache mit der Lehrkraft.

In dem Bestreben, unsere volljährigen Schülerinnen ernst zu nehmen und zu vermeiden, dass sie sich wegen kleiner Unpässlichkeiten befreien lassen, gilt Folgendes weiterhin: Alle Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und alle Schülerinnen der O11, K12 und K13 (auch die, die noch nicht 18 sind), müssen ihre spontan auftretende Krankheit, die den Besuch des Unterrichts unmöglich macht, durch eine ärztliche Bescheinigung begründen. Sie legen den Schein am Folgetag oder an dem Tag, an dem sie wieder in den Unterricht kommen, unaufgefordert vor

#### **14. Unterrichtsbeginn – Unterrichtsschluss - Pünktlichkeit**

Zu spät Kommende sind für alle am Unterricht Beteiligten eine unzumutbare Störung. Ich lege Wert auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn um 8.05 Uhr und ebenso darauf, dass bis zum tatsächlichen Unterrichtsschluss gearbeitet wird.

Ein um einige Minuten verspäteter Unterrichtsbeginn bzw. ein um einige Minuten früherer Unterrichtsschluss kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen für einzelne Schülerinnen gestattet werden. Stellen Sie also gegebenenfalls einen begründeten Antrag (Auflistung des S-Bahn-, Bus-Fahrplans, Wartezeiten etc.) an das Direktorat.

Durch Spontanerkrankung einer Lehrkraft kann es sein, dass erst im Laufe des Vormittags bekannt wird, dass die letzte Unterrichtsstunde entfällt. Bitte entscheiden Sie selbst, ob Ihre Tochter nach Hause gehen darf oder nicht (Anlage: **Rücklaufzettel**). Für einen kurzfristig notwendigen Kontakt mit Ihnen bzw. einer Person Ihres Vertrauens ist uns Ihre Erreichbarkeit sehr wichtig. Notieren Sie deswegen bitte die Telefonnummern, unter denen Sie erreichbar sind, auf dem **Rücklaufzettel**. Danke.

#### **15. Beratung an der Schule und außerhalb**

Für die Schullaufbahn- und Berufsberatung sowie für pädagogische Fragen steht Ihnen unsere Beratungslehrerin, **Frau OStRin i.K. Lioba Robertson** (Sprechstunde siehe Plan und nach Vereinbarung) zur Verfügung.

**Frau StRin i.K. Clare Trower**, berät Sie bei schulpsychologischen Fragen zu Legasthenie bzw. LRS. (Sprechstunde siehe Plan und nach Vereinbarung)

#### **Weitere Beratungsmöglichkeiten:**

Leiterin der staatlichen Schulberatungsstelle für München:

Dr. Helga Ulbricht, Tel. 38 38 49 57

Zentrale Schulpsychologinnen:

StDin Andrea Klement, StDin Doris Volkmer, Pündterplatz 5, 80803 München  
Tel. 38 38 49 50, Sprechzeiten bitte unter dieser Telefon-Nummer erfragen.

Pädagogisch-psychologische Informations- und Beratungsstelle für Schüler (PIB)

Karlstraße 34, 80333 München (St. Bonifaz), Tel. 55 17 13 40

Con-Drops e.V. Jugend- und Drogenberatung

Franzstraße 5, 80802 München, Tel. 38 40 82-0

Berufsberatung des Arbeitsamtes München im Berufsinformationszentrum (BIZ)  
Kapuzinerstr. 30, 80337 München, Tel. 5154-6182,  
Täglich ab 8.00 Uhr. Besuch ohne Voranmeldung möglich

#### **16. Sprechstunden des Direktorats**

Sprechstunden mit mir bzw. mit meiner Stellvertreterin, Frau StDin i.K. Doppler-Sigurjónsson, vereinbaren Sie bitte in jedem Fall rechtzeitig vorher über das Sekretariat (telefonisch – per Fax – über Ihre Tochter).

#### **17. Einzelsprechstunden der Lehrkräfte**

Als Anlage erhalten Sie das gültige Sprechstundenverzeichnis der Fachlehrer. Bitte machen Sie von den Sprechstunden der Lehrkräfte regen Gebrauch, da bekannter Weise an den allgemeinen Elternsprechabenden für ausführliche Einzelgespräche meist zu wenig Zeit zur Verfügung steht! Melden Sie sich nach Möglichkeit zu den Einzelsprechstunden der Lehrkräfte über Ihre Tochter an. Die Kollegen/innen erwarten Sie vor dem Lehrerzimmer.

#### **18. Sauberkeit, Umweltschutz, Rauchen, Alkohol, Handys**

Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist uns ein großes Anliegen. Deswegen – wie bereits in den vergangenen Schuljahren – übernimmt jede Woche eine Klasse in Absprache mit der/dem Klassenleiter/in die Aufgabe, nach der Pause und nach Unterrichtsschluss die auf dem Boden liegenden, größten Abfälle zu beseitigen.

Ebenso wichtig ist uns der Umweltschutz. In diesem Bereich leisten wir seit einigen Jahren einen weiteren kleinen Beitrag: Im Biologiesaal und im Physiksaal stehen Sammelbehälter für gebrauchte, leere Patronen bzw. Kartuschen von PC-Druckern. Bitte werfen Sie diese Plastikbehälter in Zukunft nicht mehr einfach in den Hausmüll, sondern geben Sie sie Ihren Töchtern zur Entsorgung in o.g. Behältern mit. Die gesammelten Patronen werden einer Wiederverwertung zugeführt.

Im Schulhaus, einschließlich Schwimmbad, Sporthallen und auf dem ganzen Schulgelände sowie in Sichtweite der Schule (= überall da, wo Sichtkontakt mit der Schule ist) besteht für alle Schülerinnen striktes Rauch- und Alkoholverbot.

Mitgeführte Handys sind in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ausgeschaltet.

#### **19. Festlegung zu schriftlichen Leistungsnachweisen, Hausaufgaben, prüfungsfreien Zeiten**

Die neue gymnasiale Schulordnung (BayGSO) gibt vor, dass die Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres Festlegungen zu den schriftlichen Leistungserhebungen, zu Hausaufgaben sowie zu prüfungsfreien Zeiten trifft. Dies ist geschehen. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte der Anlage. Hinweis: Für die externen Tests kann man sich sehr gut über das Internet vorbereiten: (z.B. Deutsch) [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de) / Fach Deutsch / Vergleichsarbeiten / Prüfungen / Elterninformationen – Jahrgangsstufenarbeiten.

#### **20. Evaluation**

Die Schule unterzog sich im Schuljahr 2006/07 einer inneren Evaluation nach dem Modell der Bertelsmannstiftung. Diese Bestandsaufnahme mit anschließender Auswertung bestätigte uns sehr im Hinblick auf das Schulklima und führte zu innerschulischen Prozessen der Unterrichtsentwicklung und der Verbesserung der Kommunikation.

Um zu überprüfen, ob wir weiter auf dem richtigen Weg sind, findet im Spätherbst 2009 erneut eine innere Evaluation nach SEIKS (Selbstevaluation in katholischen Schulen) statt. Wenn es so weit ist, erfahren Sie ausführlich Näheres.

#### **21. Anträge auf Unterrichtsbefreiung**

Laut BayGSO §37(3) „können Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden“. Um für Sie und für uns das Verfahren zu vereinfachen, haben wir ein Formblatt entwickelt (Kopiervorlage in der Anlage). Bei einem „begründeten Ausnahmefall“ füllen Sie das Formular nach Möglichkeit eine Woche vor dem Termin aus und geben es über Ihre Tochter an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter. Dieser prüft, ob am Tag der gewünschten Befreiung ein schriftlicher Leistungsnachweis stattfindet und gibt den Antrag weiter an die Schulleitung, die entscheidet, ob die Befreiung erteilt werden kann oder nicht. Über die Klassenleitung erfährt dann Ihre Tochter bzw. erfahren Sie das Ergebnis der Entscheidung.

## 22. Zum Schluss: Bitte und Dank

Eine herzliche Bitte: Informieren Sie uns umgehend schriftlich (Fax, Brief, e-mail), wenn sich an Ihrer Lebenssituation etwas geändert hat - z.B. Wohnungswechsel, Änderung der Telefonnummer, Namensänderung der/des Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin, Änderung des Sorgerechts etc. Wir führen eine PC-gestützte Schülerdatei, und jeder Falscheintrag führt folglich zu Fehlern in verschiedenen Anwendungsbereichen und Ausdrucken.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Eltern, die durch eine finanzielle Spende unsere Arbeit unterstützen und für eine optimale Ausstattung unserer Schule sorgen. Ein herzliches Dankeschön auch an all diejenigen von Ihnen, die durch Überlassung von PC-Hardware mit dazu beigetragen haben, die Ausstattung unserer Schule im Bereich EDV und Multimedia weiter zu verbessern. In allen Klassen- und Kursräumen stehen Rechner mit Internetzugang und ermöglichen aktuelle Recherche und den Einsatz diverser Programme im Unterricht. Dieser Dank ist auch gleichzeitig mit der Bitte verbunden, weiterhin noch brauchbare Hardware zur weiteren Verwendung der Schule zur Verfügung zu stellen. Falls Sie Hardware der Schule überlassen wollen, nehmen Sie bitte über Ihre Tochter mit Herrn Lenz Verbindung auf.

### Zwei letzte Hinweise:

- Am Donnerstag, den 08. Oktober 2009 findet in Kooperation mit dem Elternbeirat ein Elternabend statt zum Thema „Kinder im Internet“ (Ort: Mehrzweckraum K13; Beginn: 19 Uhr) Dazu lade ich Sie alle - auch im Namen des Elternbeirats - sehr herzlich ein! Unmittelbar anschließend (20:15) finden die Klassenelternabende der 6. und 7. Klassen in den jeweiligen Klassenzimmern statt.
- Außerdem muss ich Sie darauf hinweisen, dass der Rücktritt in die nächst niedrigere Klasse (z.B. bei sehr schlechten Leistungen während der ersten Monate des Schuljahres) „nur bis zum Ende des Kalenderjahres“ (§67 BayGSO) geschehen kann. Im Januar bzw. zum Zeitpunkt des Zwischenzeugnisses ist dieser Schritt nicht mehr möglich.
- Bitte beachten Sie die Elterninfo des KM zur Prävention der „Neuen Grippe“!

Euch, liebe Schülerinnen, und Ihnen, liebe Eltern, wünsche ich alles Gute, Erfolg und gute Erfahrungen im neuen Schuljahr! Ich baue weiterhin auf eine gute, offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit der ganzen Schulgemeinschaft!

Mit freundlichen Grüßen

M. Zimmermann  
Oberstudiendirektor

Anlagen: - Sprechstundenplan  
- Übersicht über Leistungsnachweise etc.  
- **Rücklaufzettel** mit Hinweis zum vorzeitigen Unterrichtsschluss  
- Terminplan  
- Brief des Fördervereins  
- Erklärung zum Schulgeldersatz  
- Krankheitsanzeigen (Kopiervorlage)  
- Anträge auf Unterrichtsbefreiung (Kopiervorlage)  
- Elterninfo „Neue Grippe“

# Edith-Stein-Gymnasium München

## Rücklaufzettel

.....  
Name d. Schülerin, Vorname .....  
Klasse

Vom Rundbrief 01 (Sept. 2009) habe ich Kenntnis genommen. Die Anlagen habe ich erhalten.

**Während der Unterrichtszeit** bin ich/ sind wir unter folgender/en Telefonnummer(n) zu erreichen:

<b>Mutter:</b> .....	
Name, Vorname	Telefon (privat, Geschäft)
<b>Vater:</b> .....	
Name, Vorname	Telefon (privat, Geschäft)
<b>Weitere mit der Beaufsichtigung betraute Person (Großeltern, Nachbarn, Verwandte):</b>	
.....	.....
Name, Vorname	Telefon (privat, Geschäft)

<b>Ich bin/wir sind</b>	
<input type="radio"/>	einverstanden,
<input type="radio"/>	nicht einverstanden, <span style="float: right;">(bitte Zutreffendes ankreuzen)</span>
dass meine/unsere Tochter gegebenenfalls (z.B. Erkrankung einer Lehrkraft) vorzeitig aus dem Unterricht entlassen wird.	
München, den .....	..... Unterschrift d. Erziehungsberechtigten